Discussion Paper



Praxisbeiträge zur gleichnamigen Vorlesungsreihe im Sommersemester 2018 an der HWR Berlin

Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen

Mit einem Grußwort von **Dr. Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung Discussion Paper 36, 12/2018

Herausgeberinnen Miriam Beblo Claudia Gather Madeleine Janke Friederike Maier Antje Mertens

Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Herausgeberinnen: Miriam Beblo, Claudia Gather, Madeleine Janke, Friederike Maier, Antje Mertens & Aysel Yollu-Tok

Discussion Paper 36, 12/2018

ISSN 1865-9806

Download: http://harriet-taylor-mill.de/index.php/de/publikationen/discussion-papers

Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

|Praxisbeiträge zu Vorlesungsreihen

Um Ergebnisse der Geschlechterforschung in eine interessierte Öffentlichkeit zu vermitteln sowie einen Austausch zwischen Theorie und Praxis zu fördern, finden am Institut regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungen und Vorlesungsreihen zu verschiedenen aktuellen Themen statt. Mit der neuen Unterreihe |Praxisbeiträge zu Vorlesungsreihen möchten wir in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus Vorlesungsreihen, die vom Harriet Taylor Mill-Institut der HWR Berlin auch gemeinsam mit anderen Institutionen konzipiert wurden, einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen.

Weitere Informationen zur Discussion Paper-Reihe des Harriet Taylor Mill-Instituts der HWR Berlin finden sich hier:

http://harriet-taylor-mill.de/index.php/de/publikationen/discussion-papers

Die Herausgeberinnen

Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen

Jana Hertwig und Lisa Heemann (Hrsg.)

Mit einem Grußwort von **Dr. Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Grußwort

der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Dr. Franziska Giffey,
für die Veröffentlichung zur Vorlesungsreihe
"Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen"
am Harriet Taylor Mill-Institut (HTMI)

"Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen"

Viele Jahrhunderte lang waren es fast ausschließlich Männer, die Politik und Diplomatie bestimmten. 100 Jahre nach Einführung des Wahlrechts für Frauen in Deutschland ist Politik auf der ganzen Welt keine reine Männersache mehr. Allerdings sind wir von einer gleichberechtigten Teilhabe noch weit entfernt. Im Oktober 2018 waren nur elf Frauen als Staatsoberhäupter und zwölf als Regierungschefinnen tätig – und das bei 195 Staaten weltweit. Lediglich 33 von 218 Leitungen deutscher Auslandsvertretungen sind weiblich (15 Prozent). Die internationale Ordnung und die Beziehungen zwischen den Staaten aber müssen von den klügsten Köpfen gesteuert werden, von Menschen, die ihr Land und seine ganze Bevölkerung repräsentieren: nicht nur ein Geschlecht, eine Herkunft oder ein Lebensalter. Für eine erfolgreiche Teilhabe aller Geschlechter braucht es einen Rahmen – durch Umsetzung internationaler Standards und durch Möglichkeiten für Frauen, auf allen staatlichen Ebenen politisch zu gestalten.

Diese Veröffentlichung ist den Frauen und Männern gewidmet, die für gleiche Rechte national und international kämpfen. "Wofür streitest du?" ist der Titel unserer Kampagne zum 100-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland. Hart und mühsam muss jeder Fortschritt auf dem Weg zur Gleichstellung und ihrer Umsetzung erstritten werden. Immer wieder gibt es Rückschläge: Die Ignoranz gegenüber verbrieften Menschenrechten und dem Wertefundament der Vereinten Nationen und die Weigerung, Beschlossenes umzusetzen, gefährden die Basis unseres Zusammenlebens und bringen Frauenrechte in Gefahr. Aber es gibt Fortschritte: Ein ermutigendes Signal ist die diesjährige Verleihung des Friedensnobelpreises an die irakische Menschenrechtsaktivistin Nadia Murad und den kongolesischen Arzt und

Menschenrechtsaktivisten Dr. Denis Mukwege. Beide werden für ihren Kampf gegen sexuelle Gewalt als Kriegsmittel in bewaffneten Konflikten ausgezeichnet.

Ende Oktober 2018 stand im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" im Mittelpunkt. Dieses wichtige Anliegen geht zurück auf die wegweisende Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 verabschiedet hat. Als Kernelemente fordert diese Resolution die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in politischen Prozessen und Institutionen zur Verhütung, Beilegung und Bewältigung von Konflikten, bei Planungen und personeller Ausgestaltung von Friedensoperationen und bei Verhandlungen von Friedensabkommen. Trotzdem gelingt es oft immer noch nicht, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen oder am Wiederaufbau zu gewährleisten. Um das zu ändern, stellt Deutschland die Resolution 1325 in den Mittelpunkt seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2019/2020. Wir wollen uns besonders für den Schutz und für die Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen als Schlüsselelement zur nachhaltigen Friedenssicherung einsetzen.

Die Vereinten Nationen setzen nicht nur Standards bei der Prävention und Beendigung von Konflikten, sondern auch bei der Sicherstellung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechten. Das zeigen die Beiträge dieser Publikation anschaulich. Nur mit gleichen Rechten, ihrer Durchsetzung und mit tatsächlicher gleichberechtigter Teilhabe von Frauen an den politischen Prozessen dieser Welt sind langfristige Stabilität, Frieden und Wohlstand eine realistische Perspektive. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Frankska Sipe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Jana Hertwig und Lisa Heemann)	1
Herausforderungen und Möglichkeiten zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im Ra der Vereinten Nationen – Die Rolle von UN Women und der Blick auf Deutschland (Karin Nordmey	
Abstract	3
1. Einleitung	3
2. Herausforderungen und Probleme	4
3. Im Blickpunkt: Die Rolle von UN Women bei der Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechte Rahmen der Vereinten Nationen	
4. Ein Blick auf Deutschland: Stand der Gleichstellung der Geschlechter und Rolle des Deutschen Ko für UN Women	
5. Was ist zu tun?	12
Geschlechtergerechtigkeit in Krisengebieten – Handlungsimperative zur Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit am Beispiel Deutschlands (Nicola Popovic)	
Abstract	
1. Einleitung	13
2. Die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit	15
3. Umsetzungsstrategien auf nationaler Ebene	19
4. Deutschlands Rolle und Möglichkeiten für inklusivere Friedensprozesse	23
5. Ausblicke und Forderungen	26

Vorwort

Über viele Jahrhunderte oblag es allein Männern, die internationale Politik und Diplomatie zu bestimmen – sowohl institutionell als auch thematisch. Frauen waren weder als Akteurinnen vertreten noch mit ihren Bedürfnissen berücksichtigt. Inzwischen ist die Weltpolitik keine Männersache mehr. Dazu haben die Vereinten Nationen einen entscheidenden Beitrag geleistet. UN-Frauenrechtskonvention, Pekinger Aktionsplattform und UN-Sicherheitsratsresolution 1325 waren dabei bedeutende Meilensteine, die zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen beigetragen haben.

Das Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung (HTMI) der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin und die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) nahmen den Beitrag der Vereinten Nationen samt der Erfolge zum Anlass und veranstalteten im Sommersemester 2018 an der HWR Berlin eine öffentliche Vorlesungsreihe mit Vorträgen von Praktiker*innen zum Thema "Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen". National und international renommierte Expertinnen und Experten diskutierten Erfolge und Herausforderungen auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der internationalen Politik und Diplomatie.

Ergänzt wurde die Vorlesungsreihe durch eine Ausstellung zu Frauen und den Vereinten Nationen. Sie wurde erstmals vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. im Jahr 2016 gezeigt und von der DGVN nun aktualisiert und überarbeitet. Die Vorlesungsreihe und die Ausstellung waren in das Studium Generale der HWR Berlin und die Semesterausstellungsreihe der Hochschulbibliothek am Campus Schöneberg eingebunden.

Das Discussion Paper veröffentlicht die während der Vorlesungsreihe gehaltenen Beiträge von zwei Praktikerinnen. Dabei geht es um die zentralen Herausforderungen auf UN-Ebene sowie um Geschlechtergerechtigkeit in Krisengebieten.

Der erste Beitrag von Karin Nordmeyer, Vorsitzende von UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V., untersucht die Herausforderungen und Probleme der Gleichstellung der Geschlechter auf internationaler Ebene und auf Ebene Deutschlands und fragt danach, welche Rolle UN Women (und das Deutsche Komitee) bei der Durchsetzung der Gleichstellung im Rahmen der Vereinten Nationen spielt. Kein Land der Welt habe bis heute die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen erreicht. Insgesamt verlaufe der Prozess zu politischer und wirtschaftlicher Teilhabe der Geschlechter deutlich zu langsam. Die flächendeckende Einführung von Frauenquoten und die Stärkung des Vertrauens in die Führungsfähigkeiten von Frauen sowie die Einbindung von Männern und Jungen in alle Gleichstellungspolitiken und der Abbau von Stereotypen seien die zentralen Empfehlungen für die Praxis, um die Gleichstellung der Geschlechter bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Der zweite Beitrag von **Nicola Popovic**, seit 15 Jahren national und international zu Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und Sicherheit tätig, widmet sich der wichtigen Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit in Krisengebieten und den Handlungsimperativen zur Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit am Beispiel Deutschlands. Angesichts des dynamischen Zusammenspiels von Aktivismus, dip-

lomatischen Verhandlungen, internationaler Rechtsprechung und nationalen Umsetzungsbestrebungen seien Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen aus der internationalen Politik nicht mehr wegzudenken. In den letzten zwei Jahrzehnten habe es eine exponentielle Weiterentwicklung des internationalen Rechtsrahmens gegeben. Prinzipien von Menschenrechten und menschlicher Sicherheit müssten sich jedoch auch weiterhin im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit widerspiegeln, um nachhaltige Lösungen für neue Herausforderungen wie zunehmende Flüchtlingsbewegungen, Radikalisierungstendenzen und politisch-religiöser Extremismus zu finden. Zivile friedensschaffende Maßnahmen sollten neben den existierenden militärischen Interventionen unbedingt unter der Berücksichtigung einer Genderperspektive im Auge behalten werden. Deutschlands Rolle dabei müsse, so Nicola Popovic, die Prävention von bewaffneten Konflikten sein, die einen offenen Diskurs über Alternativen zu Konfliktbeilegung und Prävention zulässt und verschiedene Akteure gleichberechtigt integriert.

Wir danken dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. für die freundliche Unterstützung und die Gelegenheit, die Ausstellung zu Frauen und den Vereinten Nationen zu überarbeiten und zu zeigen.

Wir danken zudem Prof. Dr. Susanne Meyer, Vizepräsidentin für die Bereiche Studium und Studierendenservice der HWR Berlin, und Cornelia Rupp, Leiterin der Hochschulbibliothek, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Konzeption und Organisation der Vorlesungsreihe und der Ausstellung. Gleichzeitig gilt unser Dank den Referentinnen und Referenten bzw. Autorinnen für die eindrücklichen Vorträge und das Gelingen dieser Publikation.

Berlin, den 18. Dezember 2018

Dr. Jana Hertwig, LL.M. Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung Dr. Lisa Heemann Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. Herausforderungen und Möglichkeiten zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Vereinten Nationen – Die Rolle von UN Women und der Blick auf Deutschland

Karin Nordmeyer*

Abstract

Kein Land der Welt hat bis heute die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen erreicht. Auch Deutschland nicht. Tradierte kulturelle und religiöse Eigenständigkeiten verhindern weltweit den Abbau der manifesten patriarchalen Machtstrukturen. Es fehlt zudem der politische Wille der Machthaber zur Veränderung. Die Umsetzung der "Globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen mit dem übergeordneten, transformativen Ziel der "Gender Equality" weist UN Women eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung der 193 Mitgliedstaaten und Koordinierung im UN-System sowie bei der Mobilisierung der weltweiten Zivilgesellschaft zu. Deutschland ist wichtiger Partner in der Umsetzung der "Agenda 2030" und wird im Januar 2019 für zwei Jahre als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angehören. Damit wird Deutschland insbesondere bei der Verhütung und Bewältigung von Konflikten eine wichtige Rolle spielen.

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag analysiert die aktuellen Herausforderungen und Probleme der Gleichstellung der Geschlechter auf internationaler Ebene und fragt danach, welche Möglichkeiten im Rahmen der Vereinten Nationen bestehen, um die Gleichstellung effektiv durchzusetzen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf der Rolle von UN Women, einer Einheit der Vereinten Nationen, die weltweit für die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung der Rechte von Frauen zuständig ist. In diesem Beitrag wird der Blick auch speziell auf Deutschland gelenkt, das im Januar 2019 für zwei Jahre als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angehören wird und damit eine wichtige Rolle insbesondere bei der Verhütung und Bewältigung von Konflikten spielen wird. Im Hinblick auf die Situation in Deutschland wird zunächst nach dem Stand der Gleichstellung der Geschlechter gefragt und anschließend die Rolle des Deutschen Komitees für UN Women aufgezeigt. Im abschließenden Teil des Beitrages werden Empfehlungen für die Praxis formuliert, wie die Gleichstellung der Geschlechter bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann.

_

^{*} Karin Nordmeyer setzt sich seit Jahrzehnten gegen die Benachteiligung von Frauen und Mädchen weltweit ein. Sie wurde in nationale und internationale Gremien berufen, u.a. als Mitglied des Beirats für Zivile Krisenprävention der deutschen Bundesregierung, als Mitglied des ersten Beirats zur UN-Sicherheitsratsresolution 1325 "Frauen, Frieden und Sicherheit" der NATO und als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation zur Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen. Karin Nordmeyer ist seit vielen Jahren Sprecherin der Konferenz der Internationalen Nichtregierungsorganisationen des Europarats. Sie war u.a. bei der Ausarbeitung des Europarats-Übereinkommens zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul Convention") maßgeblich beteiligt. Seit 2004 ist sie Vorsitzende von UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. Im Jahr 2017 wurde sie vom damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

2. Herausforderungen und Probleme

Kein Land der Welt hat bis heute - 70 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen – die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen erreicht. Auch Deutschland nicht.

Weltweit haben sich in den vergangenen 20 Jahren in vielen Ländern die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen und Mädchen verbessert. Die in vier UN-Weltfrauenkonferenzen hart erkämpften Vereinbarungen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (wie u.a. das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Strategie des Gender Mainstreaming) haben sich als ein politischer Weg weitgehend durchgesetzt und werden durch Programme und Maßnahmen flankiert. Gleichzeitig aber werden weiterhin die Rechte von Frauen und Mädchen in aller Welt verletzt.

Insgesamt verläuft der Prozess zu politischer und wirtschaftlicher Teilhabe der Geschlechter deutlich zu langsam. Laut des "Global Gender Gap Report" des Weltwirtschaftsforums 2017 wird es noch 170 Jahre dauern, bis Frauen und Männer endlich die gleichen Rechte und Chancen erhalten. Auf die wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter weltweit müssten wir beim jetzigen Tempo der Reformanstrengungen sogar noch 217 Jahre warten. Frauen sind zahlenmäßig noch nicht in Schlüsselfunktionen der Macht- und Entscheidungsverfahren angekommen, die ihnen gemäß ihrem Anteil an der Weltbevölkerung zukommen sollten. Unter den 195 Regierungschefinnen und -chefs der Welt waren im Oktober 2018 nur elf Staatspräsidentinnen und zwölf Regierungschefinnen.²

Kulturelle und religiöse Traditionen verhindern weiterhin den Abbau der manifesten patriarchalen Machtstrukturen. Es fehlt zudem weithin der politische Wille der Machthaber zur Veränderung. Dass Frauen und Mädchen in vielen Regionen der Welt weniger wertgeschätzt werden als Männer und Jungen, bleibt das größte Hindernis für eine Gleichstellung der Geschlechter – ein Skandalon.

Nachzuweisen sind die fatalen Auswirkungen dieses Denkens und Handelns in der sich stark verändernden Bevölkerungsstruktur u.a. in Indien und in China: Es fehlen Frauen und Mädchen. Hier ist auch der Verweis auf Femizide in Mittelamerika wichtig, über die

¹ World Economic Forum, The Global Gender Gap Report 2017.

² http://www.unwomen.org/en/what-we-do/leadership-and-political-participation/facts-and-figures#notes.

die "UN Special Rapporteur on Violence against Women, its Causes and Consequences" seit mehreren Jahren berichten.³

Gewalterfahrung und -bedrohung schränken das Leben von Frauen in allen Lebensbereichen ein. Jede dritte Frau weltweit erfährt in ihrem Leben physische oder psychische Gewalt – unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht und Kultur. Obwohl es sich bei der Gewalt häufig um sanktionsbewährte Tatbestände handelt, bleiben die Täter zumeist straffrei. Damit ist Straflosigkeit ein großes gesellschaftliches und politisches Problem.

In bewaffneten Konflikten werden Frauen überwiegend in der Rolle der Opfer gesehen. Sie sind aber auch Kämpferinnen und sie agieren als Vermittlerinnen, als positive "agents for change", für eine Entwicklung zum Frieden und sie gestalten den Wiederaufbau der Nachkriegsordnungen mit. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird jedoch weiterhin – wie schon jahrhundertelang – als Kriegstaktik zur Demoralisierung des Gegners eingesetzt, und dies auch in den neuen hybriden Ausgestaltungen von bewaffneten Konflikten durch Boko Haram, Islamischer Staat oder Al Shabab-Milizen. Von echten Friedensverhandlungen sind Frauen jedoch noch immer weitgehend ausgeschlossen. Weniger als fünf Prozent der Unterzeichner*innen von Friedensabkommen zur Beendigung von bewaffneten Konflikten sind Frauen.⁴

Eine Möglichkeit der Abhilfe ist mit dem 2016 ins Leben gerufenen und von UN Women koordinierten "Women Peace and Security Focal Points Network" geschaffen worden. Dieses überregionale Forum, dem inzwischen mehr als 80 Staaten angehören, fördert durch eine verbesserte Koordinierung der Hilfsprogramme die tatsächliche Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

3. Im Blickpunkt: Die Rolle von UN Women bei der Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Vereinten Nationen

Grundlagen

Im September 2015 wurde eine "Globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" mit 17 Zielen von der Weltgemeinschaft beschlossen. In diesem Dokument ist mit dem Ziel 5 nicht nur ein eigenständiges Ziel zur Geschlechtergerechtigkeit / Gleichstellung der Ge-

³ Vgl. z.B. Report of the Special Rapporteur on Violence against Women, its Causes and Consequences, UN Doc. A/71/398, 23. September 2016.

⁴ UN Women and the Council on Foreign Relations, Women's Participation in Peace Processes, Updated December 14, 2018, https://www.cfr.org/interactive/womens-participation-in-peace-processes.

⁵ UN General Assembly, Transforming Our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development, UN Doc. A/RES/70/1, 21. Oktober 2015.

schlechter formuliert, sondern es findet sich "Gender Equality" auch als ein übergeordnetes, transformatives Ziel in den Indikatoren von zehn weiteren Zielen der Agenda.

Im Prozess der Umsetzung dieser "Agenda 2030" fällt UN Women eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Koordinierung im UN-System und der Mobilisierung der weltweiten Zivilgesellschaft zu. Die Unterstützung der Mitgliedstaaten geschieht im Rahmen des Mandats von UN Women. Im Mandat von UN Women werden die Norm- und Standardsetzung sowie deren Aufrechterhaltung verknüpft mit der operativen Programmarbeit im Bereich der Gleichstellung und Förderung von Frauen. Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und darin die Förderung der Rechte von Frauen ist das Querschnittsthema von UN Women im gesamten UN-System.

UN Women unterstützt zudem den UN-Generalsekretär *António Guterres* bei der Umsetzung der von ihm 2017 vorgelegten "Systemweiten Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter". Hierbei hat sich der UN-Generalsekretär verpflichtet, bis 2021 die Parität der Geschlechter auf der obersten Führungsebene zu erreichen, einschließlich der "Under Secretary General", "Assistent Secretary General", "Special Representative of the Secretary General" und "Special Envoys", und damit die Parität im gesamten UN-System "weit vor 2030" herzustellen. Die Strategie zur Parität schließt sechs frauenspezifische Empfehlungen ein. UN Women ist für die Koordination der Umsetzung der Strategie des UN-Generalsekretärs im gesamten UN-System zuständig. Dafür existiert ein Implementierungsplan mit verschiedenen Maßnahmen wie z.B. Trainings, zivilgesellschaftliche Schattenberichte, die Erhöhung der Anzahl von Frauen im Bereich Friedenssicherung und die Stärkung des Gender Focal Point Netzwerkes.

UN Women – Einheit für die Gleichstellung und Stärkung der Rechte von Frauen

Im Juli 2010 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, eine eigenständige Einheit im UN-System für die Gleichstellung und Stärkung der Rechte von Frauen (UN Women) einzurichten. Diese seit vielen Jahren von der Zivilgesellschaft geforderte Einheit wird seither von einer Exekutivdirektorin⁷ im Rang einer Untergeneralsekretärin geleitet und sollte mit einem Zieljahreshaushalt von 500 Millionen US-Dollar ausgestattet werden, der jedoch bis heute leider noch in keinem Jahr in dieser Höhe erreicht wurde.

_

⁶ UN Secretary-General, System-Wide Strategy on Gender Parity, 6 October 2017, einsehbar unter: https://www.un.org/gender/sites/www.un.org.gender/files/gender_parity_strategy_october_2017.pdf.

⁷ Seit 2013 hat Phumzile Mlambo-Ngcuka dieses Amt inne; http://www.unwomen.org/en/about-us/directorate/executive-director/ed-bio.

In dieser neuen UN-Einheit verschmelzen die bisherigen vier Fraueninstitutionen des UN-Systems: die "Division for the Advancement of Women" (DAW, Abteilung für Frauenförderung), die seit ihrer Gründung 1946 mit der Aufgabe betraut war, die Frauenrechtskommission ("Commission on the Status of Women", CSW) zu organisieren; der "United Nations Development Fund for Women" (UNIFEM, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen), gegründet im Zusammenhang mit der ersten Weltfrauenkonferenz 1976 in Mexiko; das "International Research and Training Institute for the Advancement of Women" (INSTRAW), seit 1976 ein Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung von Frauen sowie das "Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women" (OSAGI), das 1997 eingerichtete Büro der Sonderberaterin des UN-Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen.

UN Women hat alle Mandate der vorher bestehenden Institutionen übernommen und arbeitet auf der Grundlage der UN-Menschenrechtsabkommen, der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der UN-Konferenzbeschlüsse. Als Fundament der internationalen Gleichstellungspolitik sind dies vor allem die rechtlich bindenden Übereinkommen: das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ("Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women", CEDAW, 1979)⁸ und sein Fakultativprotokoll ("Optional Protocol", 1999)⁹, der Zivilpakt ("International Covenant on Civil and Political Rights", ICCPR, 1966)¹⁰ und der Sozialpakt ("International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights", ICESCR, 1966)¹¹ sowie die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" (2000)¹² mit ihren sieben Nachfolgeresolutionen. In der täglichen Arbeit von UN Women kommt der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing (1995)¹³ eine besondere Rolle zu – ist dieses Dokument doch bis heute in seinen ausführlich benannten zwölf Arbeitsbereichen noch nicht wirklich umgesetzt. Sie findet in der neuen globalen "Agenda 2030" eine Weiterführung.

Nachstehende strategische Ziele sind für die Arbeit von UN Women formuliert:

- Förderung und Partizipation von Frauen in politischen Prozessen;
- Beendigung der Gewalt gegen Frauen;
- Beteiligung von Frauen an allen Aspekten von Friedens- und Sicherheitspolitik;
- Verbesserung der ökonomischen Situation von Frauen;

⁹ BGBl. 2001 II, S. 1237.

⁸ BGBI. 1985 II, S. 647.

¹⁰ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl. 1973 II, S. 1553.

¹¹ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl. 1976 II, S. 428.

 $^{^{12}}$ UN Doc. S/RES/1325, 31. Oktober 2000; vgl. näher den nachfolgenden Beitrag von Nicola Popovic in diesem Discussion Paper.

¹³ http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html.

Gleichstellung der Geschlechter bei nationaler Entwicklung, Planung, Budgetierung.

UN Women übernimmt die politische Beratung zu Gleichstellungsfragen und Frauenrechten der zwischenstaatlichen Gremien ebenso wie der Mitgliedstaaten. Es geht hierbei u.a. um die Sicherstellung des fairen Zugangs auch von Frauen zu allen politischen Bereichen als Wählerin, Kandidatin, Mandatsträgerin und / oder Mitglied der öffentlichen Dienste. Insbesondere aber liegt es in der Verantwortung von UN Women, die Gestaltung der Arbeit der UN-Frauenrechtskommission (FRK) ("Commission on the Status of Women", CSW) zu gewährleisten. Die FRK ist eine funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen ("Economic and Social Council", ECOSOC) – und ist das zentrale Gremium der Vereinten Nationen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dazu konzipiert und verantwortet UN Women die Tätigkeiten "vor Ort" in den weltweiten entwicklungspolitischen Programmen zu Geschlechtergerechtigkeit in Zeiten des Friedens und während bewaffneter Konflikte. Damit sind die "Flagship"-Programme wie "Making Every Women and Girl Count" gemeint. Dieses Programm schafft ein unterstützendes politisches und institutionelles Umfeld, um geschlechtsspezifische Daten und eine effektive Überwachung der "Sustainable Development Goals" (SDGs) zu priorisieren, die Datenproduktion zu erhöhen und den Zugang zu Daten zu verbessern, um Politik und Interessenvertretung zu unterstützen. Das Programm bietet den Ländern technische und finanzielle Unterstützung bei der Verbesserung der Erstellung und Nutzung von geschlechtsspezifischen Statistiken und überwacht die Umsetzung der Gleichstellungsverpflichtungen in der Agenda 2030. Angemessene Monitoring-Rahmenwerke wiederum informieren über Richtlinien und Programme, die bedeutsame und dauerhafte Veränderungen im Leben von Frauen und Mädchen überall bewirken können.¹⁴

UN Women wurde die wichtige Aufgabe der Gestaltung des Prozesses von der Weltgemeinschaft übertragen. "UN Women is the global champion for gender equality, working to develop and uphold standards and create an environment in which every woman and girl can exercise her human rights and live up to her full potential. UN Women is trusted partner for advocates and decision-makers from all walks of life, and a leader in the effort to achieve gender equality."¹⁵

 $^{^{\}rm 14}$ http://www.unwomen.org/en/news/stories/2016/9/un-women-launches-flagship-programme-initiative-making-every-woman-and-girl-count.

¹⁵ http://www.unwomen.org/en/about-us.

Die Weltgemeinschaft hat jedoch bis heute die im Juli 2010 vorgesehene Finanzierung dieser Aufgabe nicht vollständig übernommen. Und so klafft eine erhebliche Lücke zwischen dem Anspruch der Standardsetzung und ihrer Umsetzung. Gleiche Rechte, gleiche Möglichkeiten und gleiche Macht für Frauen und Männer sind aber Voraussetzung für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele für unsere Welt. Solange die Weltgemeinschaft nicht den politischen Willen und die finanziellen Ressourcen bereitstellt, wird der Gründungsanspruch von UN Women nicht erfüllbar sein.

4. Ein Blick auf Deutschland: Stand der Gleichstellung der Geschlechter und Rolle des Deutschen Komitees für UN Women

Deutschland ist Mitglied der Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen und arbeitet in vielfältiger Weise in den internationalen Zusammenhängen und Verpflichtungen der Vereinten Nationen. Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler und beteiligt sich an Friedensmissionen. Deutschland hat CEDAW ratifiziert und einen zweiten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 beschlossen. Deutschland ist wichtiger Partner in der Umsetzung der globalen "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und wird im Januar 2019 für zwei Jahre als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angehören.

Stand der Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland

Aktuell drohen in Deutschland dramatische Rückschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist mit 30,9 Prozent so niedrig wie seit 1998 nicht mehr. Insbesondere bringt der Druck von rechten Gruppierungen und Populisten ein veraltetes Frauenbild zurück. Die Gewalt in Partnerschaften, auch "häusliche Gewalt" genannt, hat laut kriminalstatistischer Auswertung des Bundeskriminalamtes 2018 zum Berichtsjahr von 2017 zugenommen; dabei waren zu 81,2 Prozent Frauen betroffen. Der hier zutage tretende Machtmissbrauch an einzelnen Menschen verursacht auch einen hohen ökonomischen Schaden für unsere Gesellschaft.

Jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland durch ihren Partner getötet. Diese ungeheure Zahl trifft auch u.a. auch für Kanada zu, eines der hochentwickelten und wohlhabendsten Länder der Welt. Es ist evident: Frauen müssen ein Leben frei von Angst, sexualisierter und anderer Gewalt führen können – in Deutschland und überall auf der Welt!

¹⁶ Auswärtiges Amt, Deutschland in den Vereinten Nationen, 16. Juli 2018, https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/deutschland-in-der-uno/205624.

¹⁷ Unterrichtung durch die Bundesregierung, Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020, BT-Drs. 18/10853, 12. Januar 2017.

¹⁸ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, April 2018, S. 73.

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017¹⁹ zeigt klar auf: Frauen in Deutschland haben statistisch nachweisbar nicht dieselben Verwirklichungschancen wie Männer. Sie verdienen nicht nur 21 Prozent weniger, sie leisten auch anderthalb Mal so viel unbezahlte Pflege- und Sorgearbeit. Jede zweite Berufstätige arbeitet in Teilzeit und kann nach einer Trennung in einer dramatischen Altersarmut landen.

Die wirtschaftliche Stärkung von Frauen ist somit nicht nur ein moralischer Imperativ, sondern auch ökonomisch längst überfällig. Die Teilnahme von Frauen "auf Augenhöhe" auf dem formellen Arbeitsmarkt könnte das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis zum Jahr 2025 um 26 Prozent auf 28 Billionen US-Dollar erhöhen – insbesondere, wenn auch die zumeist von Frauen erbrachte unbezahlte Sorge- und Pflegearbeit im Familienumfeld mit Indikatoren versehen und in die globale Berechnung des BIP einbezogen werden würde.

Die Rolle des Deutschen Komitees für UN Women

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.²⁰ ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation, die von UN Women mit einem "Recognition Agreement" mandatiert ist, um
UN Women als wichtigstes Organ der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter mit seinen Zielen in Deutschland bekannter zu machen und damit zugleich für
deren weltweite Arbeit Spenden einzuwerben. Neben dem Deutschen Komitee gibt
es weltweit nur 14 weitere UN Women-Komitees. Das Deutsche Komitee arbeitet zu den
oben genannten strategischen Gleichstellungsthemen von UN Women eng mit deutschen
Frauenorganisationen zusammen.

Die vom Deutschen Komitee bearbeiteten Themen beachten stets den aktuellen Bezug zur nationalen und internationalen Agenda. Der beständige Kampf gegen Gewalt an Frauen in allen Regionen wie auch die permanente Arbeit in den Feldern der politischen Teilhabe nimmt darin viel Raum ein.

Um die wirtschaftliche Stärkung von Frauen zu befördern, setzt sich das Deutsche Komitee mit den sogenannten "Women's Empowerment Principles" (WEPs) für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen ein. Die WEPs sind eine Selbstverpflichtungserklärung von Unternehmen und enthalten sieben Grundsätze zur Stärkung von

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zweiter Gleichstellungsbericht, 21. Juni 2017, BT-Drs. 18/2840, Berlin, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796.

²⁰ https://www.unwomen.de/un-women-nationales-komitee-deutschland-ev.html.

Frauen in Unternehmen.²¹ Weltweit haben bereits mehr als 1.700 CEOs die WEPs unterzeichnet und damit ihr Engagement für mehr Gleichstellung im Unternehmen untermauert. Firmen wie Daimler, SAP, Deutsche Bahn oder Siemens unterstützen bereits diese Initiative von UN Women und UN Global Compact in Deutschland und international.

Wie dringlich die Arbeit von UN Women ist, zeigt auch die weltweite "MeToo"-Bewegung: Millionen Frauen berichteten von ihren Erfahrungen mit sexualisierter Belästigung, männlichem Machtmissbrauch und Gewalt im Arbeitsumfeld und damit in der Öffentlichkeit.

Eine Antwort von UN Women auf "MeToo" heißt "HeForShe"²². Die auf der Frauenbewegung aufbauende Kampagne von UN Women basiert auf dem Gedanken, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine Frage der Gerechtigkeit für alle Menschen dieser Welt ist und wir alle von einer Welt ohne Stereotype und Rollenzwänge profitieren. Wir brauchen Frauen und Männer, um tatsächliche Gleichstellung zu erreichen. Männer und Jungen müssen dringend mehr einbezogen werden und sich beteiligen wollen. Neue Männer-Gruppierungen haben sich bereits weltweit zusammengefunden, wie die "MenEngage Alliance"²³.

Viele Männer – insbesondere aus der jungen und jüngeren Generation – haben als "He-ForShe" bereits ein Zeichen gesetzt und in der Öffentlichkeit gezeigt, dass ihnen das Thema Gleichstellung am Herzen liegt. Von Barack Obama über Justin Trudeau, von Prince Harry über Matt Damon, von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Sigmar Gabriel und Alfons Hörmann bis zum CEO von Vodafone haben sich viele öffentlich für eine gleichberechtigte und friedvolle Welt stark gemacht.



Unseren gemeinsamen Lebensraum auf der Erde retten wir nur durch die enge Zusammenarbeit im Prozess der Gleichstellung der Geschlechter – der Parität der Geschlechter.

_

²¹ UN Women / UN Global Compact, Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen, 2012, https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunktthemen/FINALE_BROSCHUERE.pdf.

²² https://www.heforshe.org/en.

²³ http://menengage.org/.

5. Was ist zu tun?

Damit die Gleichstellung der Geschlechter bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann, müssen Frauen auf allen Feldern der Gesellschaft paritätisch in Entscheidungspositionen gebracht werden: in der Politik, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Zivilgesellschaft! Dazu sind Frauenquoten – Paritätsgesetze – auf allen Ebenen ein probates Hilfsmittel. Diese sind in der Wirtschaft und auch in der Wissenschaft aktuell aber noch zu selten eingeführt. Bildung und Ausbildung muss die Befähigung von Frauen und Mädchen zu Führungsverantwortung ermöglichen. Auch das Vertrauen in die Führungsfähigkeiten von Frauen muss aufgebaut und gestärkt werden. In noch immer weitgehend männlich normierten Gesellschaften – auch in Europa – ist dies ein langwieriger Prozess. Vor allem aber müssen vorherrschende stereotype und tradierte Rollenbilder verändert werden – Frauen dürfen Trecker fahren und Männer dürfen weinen. Um diese Veränderungen im täglichen Umgang von Menschen anzustoßen, ist es unabdingbar notwendig, Männer und Jungen in alle Gleichstellungspolitiken einzubinden. "HeForShe" ist ein von UN Women initiierter Weg zur Entwicklung eines neuen Denkens. In demokratischen Gesellschaften kann der Wille zum Handeln durch Aktionen der Zivilgesellschaft herausgefordert werden.

Die Forderungen nach dem Abbau der strukturellen Hindernisse einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Ebenen, einschließlich der Finanzierungsmängel, richten sich vornehmlich an die Entscheidungsträger*innen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im nationalen und internationalen Kontext. Die Umsetzung der oben genannten Forderungen in Handlungen zur Geschlechtergerechtigkeit muss von Organisationen wie den Nationalen Komitees für UN Women und anderen Frauenorganisationen weiterhin begleitet werden – seit mehr als einhundert Jahren spielen sie als "watch dogs" und "advocates for women's rights" eine wichtige Rolle.

Geschlechtergerechtigkeit in Krisengebieten – Handlungsimperative zur Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit am Beispiel Deutschlands

Nicola Popovic*

Abstract

In den letzten fünfzig Jahren hat ein dynamisches Zusammenspiel zwischen Aktivismus, diplomatischen Verhandlungen, internationaler Rechtsprechung und nationalen Umsetzungsbestrebungen dazu geführt, dass Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen nicht mehr aus der internationalen Politik wegzudenken sind. Mehrere UN-Sicherheitsratsresolutionen, internationale Verträge, politische Versprechen und Abkommen bilden das Regelwerk zu Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen. Deutschland hat sein Engagement zur Umsetzung dieser Bestimmungen in den letzten fünf Jahren deutlich erhöht. Neben der Entwicklung und Fortführung der Implementierung durch mittlerweile zwei nationale Aktionspläne hat Deutschland auch angekündigt, die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen, den Schutz vor sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten und Konfliktprävention in internationalen Entscheidungsgremien auf die Agenda zu setzen und weiterzuentwickeln. In den nächsten zwei Jahren wird sich die maßgebende UN-Resolution 1325 zum 20. Mal jähren und die Europäische Union ihre neuen strategischen Umsetzungsstrategien zu Frauen, Frieden und Sicherheit verabschieden. Es wird also vermehrte Aufmerksamkeit auf internationaler und nationaler Ebene auf das Thema gelegt werden, die gezieltes Handeln und eine umfassende Umsetzung erfordern.

1. Einleitung

Der Einsatz von Frauen für Frieden und Sicherheit und die Anerkennung ihrer Rechte und Perspektiven auf bewaffnete Konflikte ist mehrere Jahrhunderte alt, aber wohl erst u.a. durch die Verabschiedung der Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen knappe einhundert Jahre international sichtbar. In diesen letzten einhundert Jahren waren es vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich unermüdlich für den Schutz von Frauen, Minderheiten und Kindern, aber auch für deren gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen eingesetzt haben. Bis heute sind es zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft direkt vor Ort humanitäre Aufgaben übernehmen und auf soziale Missstände aufmerksam machen.

Als Resultat dieses Engagements vor Ort auf der einen und der internationalen Vernetzung und Mobilisierung auf der anderen Seite hat sich der internationale Rechtsrahmen in den letzten Jahrzehnten enorm weiterentwickelt. Internationale Verträge, Gerichtsbarkeiten und politische Verhandlungen berücksichtigen zunehmend ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, aber teilweise auch nicht-binär identifizierenden Per-

_

^{*} Nicola Popovic arbeitet seit fast 15 Jahren zu Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und Sicherheit für internationale Organisationen (allen voran für die Vereinten Nationen) sowie für Regierungen, Stiftungen, akademische Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa, westlichem und südlichem Afrika und Lateinamerika. Hauptthemen ihrer Arbeit sind die nationale Implementierung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325, geschlechtersensible Sicherheitssektorreform, aber auch der Umgang, Schutz und die Prävention von sexuellem Fehlverhalten und Gewalt für Einsatz- und Sicherheitskräfte in Friedensmissionen. Zuletzt hat sie verschiedene Regierungen bei nationalen Implementierungsprozessen zur Umsetzung von Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen begleitet und zeitweise die Projektkoordination zu 1325 im Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) übernommen.

sonen, verschiedenen ethnischen Gruppen, Religionszugehörigkeiten, Altersgruppen und sozialen Schichten. Das Anerkennen dieses intersektionalen Zusammenspiels der verschiedenen Identitätsmerkmale ist insbesondere in Krisengebieten relevant, um ungleiche Machtverhältnisse, Diskriminierungsmechanismen und Gewaltdynamiken zu erkennen. Das spielt bei der Konfliktprävention, bei Stabilisierungsbemühungen, aber auch bei Reintegration, Demobilisierung und Rekonstruktionsbemühungen eine große Rolle.

Denn besonders in Friedenseinsätzen und bei sicherheitspolitischen Fragen geht es nicht nur um den alleinigen Schutz vor körperlicher Gewalt, sondern außerdem um die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, Gesundheit und Hygiene, den Zugang zu Bildung und allgemeiner Grundversorgung sowie um den Schutz der allgemeinen Menschenrechte. Ungleichbehandlungen bei Grundversorgung, politischer Beteiligung und Schutz kann nachhaltige Folgen haben, die ganzen Regionen entscheidende Entwicklungsprozesse vorenthalten und sogar zum Wiederaufflammen von Waffengewalt führen.

Männer und Frauen unterliegen oft geschlechterspezifischen Rollenverständnissen, die eine gleichberechtigte Beteiligung an politischen Prozessen nur über Umwegen ermöglicht. Des Weiteren sind Männer, Frauen und nicht-binär identifizierende Personen meist unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt und haben unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnisse nach bewaffneten Konflikten. Diese müssen differenziert erfasst und anerkannt werden. Insbesondere politische Implementierungsbemühungen zu Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen, Konfliktprävention und Friedenseinsätzen sollten die sozialen Machtdynamiken zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und Geschlechtern untersuchen, bevor spezifische Interventionen geplant werden. Allerdings kommen solche geschlechtersensible Konfliktanalysen¹ viel zu selten zum Einsatz. Ein gut durchdachtes, inklusives und systematisches Erkennen und Angehen von unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten ist demnach unerlässlich, um Frieden nachhaltig zu fördern.

Dieser Beitrag basiert auf einer Vorlesung an der HWR Berlin im Sommersemester 2018 und soll einen kurzen Überblick über den konzeptuellen, normativen, internationalen Rahmen geben, in dem Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen eingebettet sind. Nationale Umsetzungsmethoden werden kurz dargestellt, um im Anschluss Deutschlands Bestrebungen, die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit durch seinen Nationalen Aktionsplan, aber auch während seiner Zeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und während der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft in dem globalen Kontext zu begreifen, als auch normative Lücken und Handlungsimperative darzustellen.

¹ Vgl. z.B. Saferworld, Building Inclusive Peace: Gender at the Heart of Conflict Analysis, Dezember 2017.

2. Die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit

Unter der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit versteht man in erster Linie eine Serie von Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen (UNSCR), die in den letzten zwei Jahrzehnten Bestimmungen rund um die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen, den Schutz vor und die Prävention von sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie die Konfliktprävention in konkrete Ahndungsempfehlungen aufgefächert haben.

Neben diesen unilateralen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sind vor allem ratifizierte Verträge wie das im Jahre 1975 verabschiedete Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ("Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women", CEDAW)², welches 1981 in Kraft trat, aber auch andere politische Abkommen wie die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung"³ einschlägig und relevant.

Dabei ist die Durchsetzungskraft dieser Instrumente ein wesentlicher Faktor in Bezug auf die Wirkung in den verschiedenen Ländern. CEDAW beispielsweise setzt nicht nur ganz wesentlich den Rechtsrahmen zum Schutz und zur Förderung von Frauen, sondern kann sich – anders als die meisten der folgenden Bestimmungen – eines tatsächlichen Kontrollrahmens bedienen: des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ("Committee on the Elimination of Discrimination against Women").⁴ Alle vier Jahre statten hier die Staaten, welche die Konvention ratifiziert haben, Bericht ab, um den Ausschuss über den Status ihrer Implementierungsversuche zu informieren. Dieser erhält neben den offiziellen Regierungsberichten auch zivilgesellschaftliche Einschätzungen und gibt öffentlich zugängliche Beurteilungen und Empfehlungen⁵ über die Implementierung ab. Hinzu kommt die "Allgemeine Empfehlung Nummer 30 zu Frauen und bewaffneten Konflikten⁶, die sich speziell mit dem Schutz und der Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten beschäftigt. Diese lässt sich thematisch mit den UN-Sicherheitsratsresolutionen verbinden und kann dementsprechend als ein weiterer Kontrollmechanismus für die nationale Umsetzung dienen und zu mehr Transparenz der Umsetzung von Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen beitragen.

-

² BGBl. 1985 II. S. 647.

³ UN General Assembly, Transforming Our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development, UN Doc. A/RES/70/1, 21. Oktober 2015. Siehe weitere BMZ-Informationen unter: http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030 agenda/index.html.

⁴ https://www.ohchr.org/en/hrbodies/cedaw/pages/introduction.aspx.

⁵ Siehe: http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reports.htm.

⁶ UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General Recommendation No. 30 on Women in Conflict Prevention, Conflict and Post-conflict Situations, UN Doc. CEDAW/C/GC/30, 1. November 2013.

Des Weiteren ist die Aktionsplattform nach der Weltfrauenkonferenz in Peking als vielzitiertes Dokument insbesondere deswegen bedeutsam, weil sie nicht nur strategische Ziele definiert, sondern auch die Maßnahmen auflistet, die zu ergreifen sind, um die Förderung der Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu realisieren. Insbesondere werden Frauen und bewaffnete Konflikte als ein Hauptproblembereich genannt ("Critical Area E").⁷ Geschlechtergleichstellung soll in allen Institutionen, politischen Leitlinien und Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen als Ziel gesetzt werden. Somit ist die Aktionsplattform ein konkreter Anhaltspunkt für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in verschiedenen thematischen Bereichen.

Während menschenrechtliche Instrumente besonders in Friedenszeiten einschlägig sind, gilt bei bewaffneten Konflikten außerdem das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), welches insbesondere dem Schutz von Zivilisten dient. Der gemeinsame Artikel 3 der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949⁸ schützt Personen, die dem Anwendungsbereich nach unter die Genfer Abkommen fallen, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sozialem Status vor Folter, Gewalt oder Gräueltaten.⁹ Frauen im Speziellen werden unter Art. 27 des vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten geschützt, insbesondere vor jeglichen Angriffen auf ihre "Ehre".¹⁰ Zusätzlich enthalten die beiden Zusatzprotokolle von 1977¹¹ zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen bestimmte Schutznormen für internationale und nichtinternationale bewaffnete Konflikte – wie z.B. den Grundsatz gem. Art. 76 Abs. 1 ZP I, dass Frauen besonders geschont und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzüchtigen Handlung geschützt werden.

Seit den massiven Kriegsvergewaltigungen während des bewaffneten Konflikts im ehemaligen Jugoslawien hat die Rechtsprechung auch im internationalen Strafrecht angefangen, sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt zunehmend als internationale Verbrechen einzustufen. Durch die Fälle der drei serbischen Soldaten *Dragoljub Kunarać*, *Ra-*

_

⁷ The UN Fourth World Conference on Women Action for Equality, Development and Peace, Beijing, 1995, Critical Area E, http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/armed.htm.

⁸ BGBl. 1954 II, S. 781, 783, 813, 838, 917.

⁹ Gemeinsamer Artikel 3: "Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache ausser Kampf gesetzt wurden, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der Farbe, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde. Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten: a. Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung (...)."

¹⁰ "Frauen sollen besonders vor jedem Angriff auf ihre Ehre und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder unzüchtigen Handlung geschützt werden."

¹¹ Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, 8. Juni 1977 (Protokoll 1; ZP I), BGBl. 1990 II, S. 1550, BGBl. 1990 II, S. 1637; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte, 8. Juni 1977 (Protokoll 2; ZP II), BGBl. 1990 II, S. 1637.

domir Kovač und Zoran Vuković hat der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ("The International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia", ICTY) sexuelle Gewalt wie Vergewaltigungen, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution und Zwangssterilisationen als mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit konstatiert.¹²

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda ("International Criminal Tribunal for Rwanda", ICTR) erweiterte diese Rechtsprechung. Im Laufe der Gerichtsverhandlungen zu dem Fall von *Jean-Paul Akayesu* wurde festgehalten, wie Vergewaltigungen als Waffe im 1994 verübten Genozid der Tutsis benutzt wurde. ¹³ Der *Akayesu*-Fall führte später zur Aufnahme von sexueller Gewalt als mögliche Kriegswaffe bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit in das Römische Statut vom 17. Juli 1998 des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ("International Criminal Court", ICC). ¹⁴ Als Resultat definiert der in Den Haag ansässige Gerichtshof die verschiedenen Formen sexueller Gewalt und Misshandlungen, so dass individuelle Straftäter international für ihre Verbrechen während Kriegsund Friedenszeiten zur Rechenschaft gezogen werden können.

Einen weiteren großen Teil des internationalen Rechtsrahmens bilden die zwar nicht verbindlichen, jedoch sehr wegweisenden UN-Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die das Herzstück der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit bilden. Den Beginn zu diesen mittlerweile acht Resolutionen machte vor fast zwanzig Jahren die UN-Resolution 1325¹⁵. Sie verlangt die aktive Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen, Konfliktbewältigung und Prävention sowie den Schutz vor sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten. Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind weiterhin dazu aufgefordert, die Bestimmungen der Resolution umzusetzen. Der UN-Sicherheitsrat selbst reflektiert die Umsetzung der Resolution 1325 jährlich in Form von "Offenen Debatten". ¹⁶

-

 ¹² ICTY, The Prosecutor v. Dragoljub Kunarać, Radomir Kovač, and Zoran Vuković, Case No. IT-96-23 & IT-96-23/1 – A, Judgment of Trial Chamber II, 12. Juni 2002.

¹³ ICTR, The Prosecutor v. Jean-Paul Akayesu, Case No. ICTR-96-4-T, Judgement of Trial Chamber I, 2. September 1998, Ziff. 416: "(...) Witness J, a Tutsi woman, who stated that her six year-old daughter had been raped by three Interahamwe when they came to kill her father. On examination by the Chamber, Witness J also testified that she had heard that young girls were raped at the bureau communal. Subsequently, Witness H, a Tutsi woman, testified that she herself was raped in a sorghum field and that, just outside the compound of the bureau communal, she personally saw other Tutsi women being raped and knew of at least three such cases of rape by Interahamwe."

¹⁴ BGBÍ. 2000 II, S. 1393, BGBI. 2013 II, S. 139, 144, 146, 1042. Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Art. 7 Abs. 1 lit. g) Rom-Statut; Kriegsverbrechen gem. Art. 8 Abs. 2 lit. b) (xxii) und für den nichtinternationalen bewaffneten Konflikt gem. Art. 8 Abs. 2 lit. e) (vi) Rom-Statut. ("(...) Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere").

¹⁵ UN Doc. S/RES/1325, 31. Oktober 2000. Vgl. eingehend zur Resolution den Beitrag von: Clara Weinhardt, Gender-Perspektiven in der Arbeit des UN-Sicherheitsrates, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, 2007, S. 263-312.

¹⁶ Report of the Secretary-General on Women and Peace and Security, UN Doc. S/2017/861, 16. Oktober 2017.

Acht Jahre später folgte die UN-Sicherheitsratsresolution 1820¹⁷, die zielgerichtete Antworten im Bereich Friedensschaffung und Justiz auf die systematisch angewandte sexuelle Gewalt gegen Zivilisten in bewaffneten Konflikten verlangt. Auf Basis dessen hat der UN-Generalsekretär 2009 einen umfassenden Bericht und konkrete Zielsetzungen veröffentlicht, die diese Form von Gewalt minimieren sollen.¹⁸

Weiterhin wurden die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, institutionelle Maßnahmen und Kontrollmechanismen zu etablieren. Mit der Resolution 1888¹⁹ forderte der UN-Sicherheitsrat den UN-Generalsekretär auf, eine/n Sonderbeauftragte/n zum Thema sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten einzusetzen.

Die wenige Tage später verabschiedete Resolution 1889²⁰ bindet den Schutz und die Förderung von Frauen in die Konfliktanalysen und Planung als auch in die Konfliktlösungsund Friedensprozesse mit ein. Auf Basis dieser Resolution hat der UN-Generalsekretär einen Bericht über die Rolle der Frauen in zivilen friedensschaffenden Maßnahmen vorgelegt. Daraus resultierend ist im Jahr 2010 der "7-Punkte-Aktionsplan" (7PAP) zustande gekommen.²¹ Er unterstreicht die Beteiligung von Frauen beim Aufbau von Nachkriegsgesellschaften, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlichen Wiederaufbau. 15 Prozent aller finanziellen Mittel, welche die Vereinten Nationen für friedensschaffende Maßnahmen ("Peacebuilding") ausgeben, sollen demnach speziell den Bedürfnissen von Frauen zugutekommen.

Die im Jahr 2010 verabschiedete Resolution 1960²² ist eine Aufforderung an Staaten und Konfliktparteien, detaillierte Informationen über Fälle sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt zur Verfügung zu stellen, sich selbst gegen den Einsatz von sexueller Gewalt zu verpflichten und für die Aufklärung von Vorkommnissen zu sorgen.

Die Resolution 2106²³ aus dem Jahr 2013 führt weiter aus, dass Staaten den Einsatz sexueller Gewalt konsequent aufzuklären und zu bestrafen haben und keine Amnestien zulassen sollen. Außerdem sollen Frauenorganisationen und die Zivilgesellschaft in die relevanten Aktivitäten miteingeschlossen und unterstützt werden. Zudem wird die Wichtigkeit der Förderung von Frauen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene unterstrichen.

¹⁷ UN Doc. S/RES/1820, 19. Juni 2008.

¹⁸ Report of the Secretary-General Pursuant to Security Council Resolution 1820 (2008), UN Doc. S/2009/362, 15. Juli 2009.

¹⁹ UN Doc. S/RES/1888, 30. September 2009.

²⁰ UN Doc. S/RES/1889, 5. Oktober 2009.

²¹ Report of the Secretary-General on Women's Participation in Peacebuilding, UN Doc. A/65/354–S/2010/466, 7. September 2010.

²² UN Doc. S/RES/1960, 16. Dezember 2010.

²³ UN Doc. S/RES/2106, 24. Juni 2013.

Den Auftrag zu einer globalen Studie zu Frauen, Frieden und Sicherheit, den UN Women durchführte, sowie zum Schließen der noch bestehenden Lücken zu den aufgeführten Themen erteilte der UN-Sicherheitsrat vier Monate später mit der Resolution 2122²⁴. Des Weiteren hebt diese Resolution die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen im Bereich der Waffenkontrolle und der Beschränkung von illegalem Waffenbesitz hervor.

In Jahr 2015 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat schließlich die Resolution 2242²⁵, welche die Rolle von Frauen bei der Prävention von Terrorismus, Radikalisierung und religiösem Extremismus miteinbezieht. Insbesondere durch geschlechtersensible Bildung und durch Investitionen in Schule, Familie und religiös-soziale Projekte soll Radikalisierung und Extremismus eingedämmt werden. Kritischere Stimmen warnen an dieser Stelle vor der Stereotypisierung und Instrumentalisierung konventioneller Geschlechterrollen und Hierarchien, aber auch vor einem "Rückfall von Ansätzen menschlicher Sicherheit zur Remilitarisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik". ²⁶ Frauen dürfen nicht ausschließlich in ihrer erziehenden Funktion als Mütter von möglichen Attentätern, sondern als mögliche Friedensakteure mit eigenem Handlungs- und Entscheidungsspielraum gesehen werden.

3. Umsetzungsstrategien auf nationaler Ebene

Während einige Länder wie Israel beispielsweise angeben, die Frauen-, Friedens- und Sicherheitsbestimmungen durch nationale Rechtsreformen und politische Richtlinien umgesetzt zu haben, haben mittlerweile über 75 Länder spezifische nationale Aktionspläne entwickelt, die vorsehen, die multidimensionalen Aufgabenbereiche auf die verschiedenen Regierungsresorts und Ministerien zu verteilen. Dabei spielt es eine wesentliche Rolle, welches Ministerium oder Regierungseinheit eines Landes dazu federführend ist. In den meisten europäischen Ländern werden solche Aktionspläne als außenpolitische Instrumente begriffen, welche nahezu ausschließlich außerhalb der eigenen Landesgrenze umgesetzt werden sollen. Das Bemessen des tatsächlichen Erfolges und Wirkungsgrades solcher Aktionspläne erweist sich oftmals als schwierig, da die Zivilbevölkerung vor Ort in den seltensten Fällen bei der Entstehung oder Evaluierung solcher Aktionspläne miteinbezogen wird. Nur einige wenige Länder wie etwa das Vereinigte Königreich oder Irland²⁷ haben in ihren Aktionsplänen angegeben, zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort dazu zu konsultieren.

-

²⁴ UN Doc. S/RES/2122, 18. Oktober 2013.

²⁵ UN Doc. S/RES/2242, 13. Oktober 2015.

²⁶ Arbeitsgruppe 1325 Frauen – Frieden – Sicherheit, Frauen Frieden Sicherheit – reloaded. Zivilgesellschaftlicher Alternativbericht zum Nationalen Aktionsplan 1325 aus der Genderperspektive, Impulse für Akteurinnen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, 2016, S. 26, https://www.cfd-

ch.org/admin/data/files/marginal_asset/file/76/bericht_frauen_frieden_sicherheit_2016.pdf?lm=1519127989.
²⁷ Government of Ireland, Ireland's Second National Action Plan on Women, Peace and Security, 2015-2018, Dublin, 2015, Introduction.

In den Ländern des globalen Südens auf der anderen Seite sind meist die Familien- bzw. Frauenministerien für die Umsetzung und Koordination solcher Aktionspläne verantwortlich. Je nach regierungsinternen Machtbeziehungen sind oftmals die Aktionspläne am wirkungsvollsten, die von der gesamten Regierung unterzeichnet und mit genügend internem politischen Willen ausgestattet wurden. Allgemein werden die meisten Aktionspläne durch interministerielle Arbeitsgruppen, welche die verschiedenen Ministerien aktiv miteinbeziehen, entwickelt.

Auch wenn die Hauptverantwortung der Umsetzung von nationalen Aktionsplänen bei den jeweiligen Regierungen liegt, so werden viele solcher politischen Verpflichtungen von externen Akteuren unterstützt. 19 der aktuellen Aktionspläne erwähnen die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, allen voran mit UN Women²⁸, aber auch mit anderen UN-Körperschaften wie UNFPA²⁹ und UNDP³⁰. Internationale zivilgesellschaftliche Akteure wie die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)³¹, das Rote Kreuz, Cordaid oder das "Women, Peace and Security Network in Africa" (WIPSEN-Africa) werden in den Aktionsplänen von Australien, El Salvador, Ghana und Indonesien erwähnt.

Interessant ist auch die direkte Förderung und Verbindung nationaler Aktionspläne zwischen Geldgeberländern aus dem globalen Norden mit Empfängerländern aus dem Süden. So haben z.B. Finnland Kenia, Norwegen die Elfenbeinküste und Irland Liberia direkt in ihrer Aktionsplanentwicklung unterstützt. Ein aktiver Einbezug der lokalen Bevölkerung könnte die tatsächliche Wirkung der außenpolitischen Strategien der Geldgeberländer sicher weiterhin verbessern. Postkoloniale Strukturen, Dynamiken als auch bilaterale Interessensvertretungen und nicht zuletzt wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse müssen vorsichtig und kritisch beobachtet werden. Das heißt, dass mögliche Machtgefälle und finanzielle Abhängigkeiten zwischen Norden und Süden überwunden werden müssen, um den Grundsätzen von einer gleichberechtigten Teilhabe aller gerecht zu werden.

_

²⁸ UN Women wird in insgesamt zwölf Aktionsplänen explizit erwähnt.

²⁹ United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen).

³⁰ United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen).

³¹ https://www.wilpf.de/; englische Version: https://wilpf.org/.

Circa 40 Prozent der aktuellen NAPs, inklusive Deutschland, beziehen nationale zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv in den NAP-Entwicklungsprozess und -Monitoring ein.³² Länder wie die USA, Montenegro, Mali und die Ukraine beteiligen die Zivilgesellschaft nur in einzelnen Phasen des NAP-Prozesses. Georgien beispielsweise hat in seinem aktuellen NAP von 2016 über 25 Nichtregierungsorganisationen in Konsultationen involviert. Außerdem beschreibt die Regierung, wie sie sich mit über 120 Organisationen getroffen hat, um Informationen zu Frauen zu erhalten, die vertrieben wurden und vom lokalen Konflikt in den Regionen um Tbilisi, Qvemo Qartli, Shida Qartli, Imereti und Samegrelo betroffen sind.³³ Solche inklusiven Prozesse sind besonders wichtig, damit die Betroffenen nachhaltig die Politik gestalten können, die aus ihrer Perspektive zu einem friedlichen Zusammenleben beiträgt. Liberia, um ein weiteres Beispiel zu nennen, hatte schon 2008 einen ebenfalls sehr inklusiven Prozess der Konsultation, der zivilgesellschaftliche Akteure, Medienanstalten, private Mikrokreditanstalten, Kirchen, Geldgeber und Vereinigungen ländlicher Frauen miteinschloss. Die in diesem Zusammenhang geführten Interviews hatten zur Aufgabe, Akteure, Projekte und Aufgabenbereiche zu den identifizierten Prioritäten zu erkennen, um einen Wissensaustausch zu fördern.³⁴ Des Weiteren sollte die Zivilgesellschaft aktiv in den Monitoring- und Evaluierungsprozess eingeschlossen werden.

Akteure, die relativ selten Erwähnung in den aktuellen Aktionsplänen zu Frauen, Frieden und Sicherheit finden, sind privatwirtschaftliche Unternehmen und Firmen. Der irische Aktionsplan zu 1325 (2015-2018) bezieht wirtschaftliche Akteure aktiv in ihre Diskussion mit ein, um den 1325-NAP mit dem Aktionsplan zu "Business and Human Rights" zu verbinden.³⁵ Immer mehr werden Aspekte wie wirtschaftliche Grundversorgung als Grundbedingung für nachhaltigen Frieden benannt. NAPs wie der von Liberia aus 2009 stellen sogar direkte Verknüpfungen zu anderen politischen Instrumenten wie etwa die nationale Armutsbekämpfungsstrategie her.

Investitionen in sogenannte Schwerpunktländer können zwischen den Geldgebern überlappen und sind sicherlich nur in den seltensten Fällen zentral abgestimmt. Zehn der über 70 Aktionspläne haben ihren geografischen Fokus in ihren Aktionsplänen zu Frauen,

1325-aktionsplane-im-vergleich/.

33 Government of Georgia, 2016-2017, National Action Plan of Georgia for the Implementation of the UN Security Council Resolution on Women, Peace and Security, Tiblisi, 2016.

³² Anna Antonakis / Nicola Popovic, Ein guter Plan in unsicheren Zeiten. 1325 Aktionspläne im Vergleich, Mauerpark Institut, 22. April 2018, http://mauerparkinstitute.org/2018/04/22/ein-guter-plan-in-unsicheren-zeiten-1325-aktionsplane-im-vergleich/.

³⁴ "assess issues affecting women's peace and security, map women's positions and decision-making power in the institutions and agencies, identify projects directly or indirectly related to 1325 and in the process, raise awareness and promote knowledge of the letter and intent of the resolution and its principles regarding women's peace and security issues", Government of Liberia, The Liberian Action Plan for the Implementation of UN Resolution 1325, Monrovia, 2009.

³⁵ Government of Ireland, Ireland's Second National Action Plan on Women, Peace and Security, 2015-2018, Dublin, 2015, pillar 2b.

Frieden und Sicherheit u.a. auf Afghanistan. Dazu gehören: Afghanistan selbst, Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Italien, die Niederlande, Norwegen und das Vereinigte Königreich. Ähnliches gilt für Syrien und Irak. Krisengebiete in Asien und dem Pazifik finden Unterstützung in den US-amerikanischen und australischen Aktionsplänen. Dabei werden regionale und post-koloniale, aber auch eigene nationale Sicherheitsbedürfnisse der verschiedenen Staaten sichtbar.

Die meisten Aktionspläne setzen es sich zur Aufgabe, die Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen auf verschiedenen Ebenen des Sicherheitssektors und in internationalen Friedensmissionen zu fördern. Die Schweiz beispielsweise fördert vor allem Frauen als Mediatorinnen in Friedensprozessen wie beispielsweise in Syrien, aber in der Vergangenheit auch in Benin, Burkina Faso, Kambodscha, Kosovo, der Ukraine und Somalia. Andere Länder wie Georgien haben ebenfalls durch gezielte Fördermaßnahmen versucht, Frauen als Mediatorinnen in Friedensinitiativen einzugliedern, u.a. in Abchasien, Georgien und Südossetien. Besonders Italien fördert die Vernetzung von weiblichen Mediatoren rund um das Mittelmeer.

Nach wie vor sind Frauen an den Friedenstischen jedoch unterrepräsentiert. Finnland beispielsweise versucht, durch adäquaten Mutterschutz und Elternzeitbestimmungen auf internationaler als auch lokaler Ebene eine Beteiligung von Frauen in verschiedenen Bereichen zu stärken. Alle Stellen, die die finnische Regierung ausschreibt, müssen außerdem geschlechterneutral sein, und der Einstellungsprozess muss transparent sein.³⁷

Neben dem Nominieren von "Gender Adviser" auf verschiedenen institutionellen Ebenen und der Förderung von Frauen in Sicherheitssektoren und im diplomatischen Dienst ist die Förderung der Zivilgesellschaft und eine adäquate Repräsentation von Frauen in den Medien ein wesentlicher Punkt, um die Rolle von Frauen zu stärken und sie als aktive Akteurinnen im Friedensprozess zu unterstützen.

Der Schutz vor sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt ist ein Bereich, dem nicht nur in UNSCR 1325 und in mehreren Folgeresolutionen (insbesondere 1820, 1889, 1960 und 2106) besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern der auch vom humanitären Völkerrecht und dem internationalen Völkerstrafrecht durch die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs eine klare Definition findet sowie eine gezielte Strafverfolgung bei gravierendem und systematischem Ausmaß nach sich zieht. Die meisten Länder nehmen diesen Themenbereich deshalb ausgesprochen ernst. Einige Länder wie Spa-

22

 $^{^{36}}$ Christin Ormhaug, OSCE Study on National Action Plans on the Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325, OSCE & PRIO, Wien, 2014, S. 42. 37 Ebd., S. 52.

nien unterstützen bestimmte Rechtsreformen in Nachkriegsländern, während andere Länder wie Portugal einen Fokus auf Ausbildungsprogramme von Sicherheitsakteuren setzen. Insbesondere Länder wie Belgien unterstützen internationale Rechtsmechanismen, welche sexuelle Gewalt auf internationaler Ebene eindämmen sollen. Öffentliche Veranstaltungen zu Konfliktregionen und geschlechterspezifischer Gewalt sollen für mehr öffentliches Interesse und Sensibilität in den Niederlanden sorgen.

Während sich die Resolutionen meistens an Frauen und Mädchen richten, haben einige Aktionspläne auch sexualisierte Gewalt gegen Männer in ihre Aufgabenbereiche mit aufgenommen. Uganda bezieht z.B. auch die Täterinnen-Perspektive mit ein und regt an, auch Männern "psychosoziale Unterstützung" (Portugal) anzubieten.

Außerdem versuchen "Zero Tolerance"-Richtlinien und -Regelungen³⁸, den Straftaten von internationalem Einsatzpersonal internationaler Organisationen und dem sexuellen Missbrauch etwa durch UN-"Peacekeeper" Einhalt zu gebieten. Die Abteilung für Friedensmissionen der Vereinten Nationen schlägt einen konkreten Strafverfolgungsrahmen vor und fordert Entsendungsländer auf, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem angeklagte Soldaten strafrechtlich untersucht werden. Dies findet sich zum Teil auch in den Aktionsplänen wieder. Finnland z.B. verweist sowohl auf Strafverfolgungen finnischer "Peacekeeper" als auch auf die besondere Verantwortung bei der Aufklärung sexualisierter Gewalt von Seiten der Vereinten Nationen. In Deutschland werden beispielsweise in spezifischen Modulen zu sexuellem Fehlverhalten durch das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze für ziviles Einsatzpersonal Fähigkeiten vermittelt, diesen entgegenzuwirken und darauf angemessen zu reagieren.

4. Deutschlands Rolle und Möglichkeiten für inklusivere Friedensprozesse

Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen und "gleichgesinnten" Ländern relativ spät die Initiative für einen nationalen Aktionsplan ergriffen. Erst 2013 wurde der erste deutsche NAP verabschiedet – 13 Jahre nach Annahme der Resolution 1325. Über Initiativen wie den deutschen Frauensicherheitsrat³⁹ und das Bündnis 1325⁴⁰ haben sich verschiedene Nichtregierungsorganisationen unter der Koordination des Gunda-Werner-Instituts⁴¹ der Heinrich-Böll-Stiftung und später durch Medica Mondiale⁴² schon Jahre zuvor für die Umsetzung der UN-Resolution 1325 in Deutschland eingesetzt. Schattenbe-

³⁸ Siehe UN Department for Peacekeeping Operations, http://peacekeeping.un.org/en/standards-of-conduct.

³⁹ Ein nicht mehr aktives Netzwerk verschiedenster Interessensgruppen zu Frauen-, Friedens- und Sicherheitsthemen: https://www.gwi-boell.de/de/themen/frieden-sicherheit/frauensicherheitsrat.

⁴⁰ https://www.frauenrechte.de/online/presse/aktuelle-nachrichten/aktuelles-zu-frauenrechten-allgemein/archiv-fr-allgemein/622-erklaerung-des-buendnis-1325-zur-nationalen-nicht-umsetzung-von-resolution-1325.

⁴¹ https://www.gwi-boell.de/.

⁴² https://www.medicamondiale.org/.

richte, Veranstaltungen und Umsetzungsvorschläge wurden intensiv veröffentlicht⁴³ und begleiten bis heute mit kritischem Auge die Umsetzungsbemühungen der Regierung durch den mittlerweile zweiten nationalen Aktionsplan.

Die Umsetzung auf nationaler Ebene von UNSCR 1325 fällt in Deutschland unter die Federführung des Auswärtigen Amtes und beteiligt durch die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (IMAG) mehrere Bundesministerien (Familie, Inneres, Justiz, Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit). Jedes Ministerium verpflichtet sich in dem Aktionsplan zu einer Reihe von Aktivitäten, die in folgende Schwerpunktthemen aufgeteilt sind:

- Die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbeziehen.
- Die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus sowie der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung ausbauen und ihre Führungsrolle stärken.
- Die Belange und Interessen von Frauen und M\u00e4dchen bei entwicklungs-, friedensund sicherheitspolitischen sowie humanit\u00e4ren Ma\u00dBnahmen analysieren und ber\u00fccksichtigen.
- Den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene verbessern sowie der Straflosigkeit von T\u00e4tern entgegenwirken.
- Die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben.⁴⁴

Unter all diesen Themenbereichen fallen Aktivitäten und Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ministerien, die im Anhang des NAPs tabellarisch aufgelistet sind. Quantifizierbare Indikatoren, konkrete Budgetierungen und Zeitfenster, die in anderen Aktionsplänen zu finden sind und eine genaue Überprüfung und Evaluierung der Umsetzung ermöglichen, fehlen in diesem Dokument. Um den Umsetzungsprozess jedoch so transparent wie möglich zu gestalten, lädt die Bundesregierung regelmäßig ausgewählte Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und technische Expert*innen zu Konsultationstreffen und

⁴³ Vgl. u.a. die wissenschaftliche Untersuchung und Auseinandersetzung mit der Kritik von NGO's von: Jana Hertwig, Frauen, Frieden, Sicherheit: die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 durch die Bundesrepublik Deutschland, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, 2007, S. 313-367.

⁴⁴ Bundesregierung, Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020, Berlin, 2017, S. 13, näher einsehbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216940/dce24ab4dfc29f70fa088ed5363fc479/aktionsplan1325-2017-2020-data.pdf.

fachlich-operativen Austauschtreffen in das Auswärtige Amt ein. Diese Formate erlauben einen themenbezogenen Austausch zu bestimmten geografischen und thematischen Schwerpunkten, aber auch kritische Nachfragen nach dem Stand der Umsetzung von Seiten der Zivilgesellschaft.

Zusätzlich hat die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung geantwortet und im April 2018 über die bisherigen Fortschritte der Umsetzungsbemühungen des aktuellen Aktionsplans in den verschiedenen Ministerien berichtet.⁴⁵ Hierfür wurden die verschiedenen IMAGTeilnehmer*innen nicht nur zu ihren direkten Aktivitäten, sondern auch zum Stand ihrer Förderprogramme befragt.

Viele Regierungsresorts unterstützen Projekte, die entweder in Deutschland sowie meist außerhalb der deutschen Landesgrenzen implementiert werden. Neben den üblichen drei Dimensionen der UNSCR 1325 setzt sich Deutschland insbesondere auch für eine verstärkte Kontrolle von Kleinwaffen, für Extremismusprävention und für Projekte zu Frauen im Fluchtkontext ein. Während die Bundesregierung einen Umsetzungsbericht⁴⁶ zu der letzten Implementierungsphase veröffentlicht hat, fordern einige Vertreter*innen der Zivilgesellschaft ein unabhängiges und umfassenderes Monitoring und eine "kritische Überprüfung der Wirksamkeit" des aktuellen Aktionsplans, bevor eine neue Implementierungsphase zeitgleich mit dem 20-jährigen Bestehen der Resolution 1325 beginnt.

Unabhängig vom deutschen Aktionsplan hat Deutschland es sich auch im Zusammenhang mit seinem nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zur Aufgabe gemacht, Themen rund um Frauen, Frieden und Sicherheit weiter voranzutreiben und eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik konsequent in die Arbeitsprozesse des UN-Sicherheitsrates mit einfließen zu lassen. Damit könnte Deutschland die Arbeit Schwedens unter dessen Prinzipien der feministischen Außenpolitik⁴⁸ weiterführen. Deutschland kann sich wie Schweden bemühen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen regelmäßig zu Wort kommen zu lassen, um sicherzustellen, dass nicht nur spezifische Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, sondern vor allem auch generelle politische Debatten, Entscheidungen und Resolutionen zu Friedensmissio-

-

⁴⁵ Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Agnieszka Brugger und weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 19/1062, 28. Februar 2018.

⁴⁶ Bundesregierung, Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016, 2017, https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216942/dc6f52546ab229153e6c048388dc98d6/aktionsplan1325-umsetzungsbericht-2013-2016-data.pdf.

⁴⁷ Jeanette Böhme / Ines Kappert / Anica Heinlein, Für eine menschenrechtsbasierte und geschlechtergerechte Außenpolitik – Handlungsbedarfe zur Umsetzung der Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit", Policy Brief, Berlin, 2018.

⁴⁸ https://www.government.se/government-policy/feminist-foreign-policy/.

nen geschlechtersensibel sind, welche die Beteiligung von Frauen und den Schutz vor sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt fördern.

Besondere Gelegenheiten dazu bieten die informelle Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die sogenannte Aria Formula, aber auch der Vorsitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat im April 2019, wenn Themen rund um konfliktspezifische sexualisierte Gewalt diskutiert werden.

Deutschland hatte bereits den Vorsitz des internationalen "Women, Peace and Security Focal Points Network" im Jahr 2018 inne und zu einem Treffen im April 2018 nach Berlin eingeladen. 49 Außerdem beteiligt sich Deutschland am "African Women's Leaders Network"50, um Frauen aus dem globalen Süden in Führungspositionen zu unterstützen.

Neben dem nichtständigen UN-Sicherheitsratssitz wird Deutschland auch die EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 übernehmen. Die aktuellen gemeinsamen UN-EU-Prioritäten setzen sich ebenfalls Frauen, Frieden und Sicherheit als ein Schwerpunktthema. Der "EU Comprehensive Approach" bietet ein Rahmenwerk an Indikatoren, die die Umsetzung auf nationaler Ebene erleichtern und definieren können.

5. Ausblicke und Forderungen

In den letzten zwei Jahrzehnten gab es eine exponentielle Weiterentwicklung des internationalen Rechtsrahmens in Bezug auf Frieden und Sicherheit, dem sich Deutschland erst in den letzten fünf Jahren angeschlossen hat. Seitdem hat Deutschland jedoch auf nationaler und internationaler Ebene ein immer größer werdendes Engagement demonstriert. Mit der bevorstehenden UN-Sicherheitsratsmitgliedschaft, der EU-Ratspräsidentschaft und dem 20-jährigen Bestehen der Resolution auf internationaler Ebene hat Deutschland im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit die Chance, zum politischen Wandel für Frauen in Krisengebieten wesentlich beizutragen. Dafür müssen allerdings nicht nur die nationalen Kapazitäten erhöht werden, sondern vor allem auch zivilgesellschaftliche Akteure zu Wort kommen,⁵² um vorhandene normative Lücken zu schließen.

⁴⁹ http://www.zif-berlin.org/en/about-zif/news/detail/article/frauen-frieden-und-sicherheit-das-zif-unterstuetzt-

das-auswaertige-amt-bei-internationalem-netzwer.html. ⁵⁰ Vgl. näher http://www.unwomen.org/en/news/stories/2018/4/announcement-african-women-leadersnetwork-second-forum.

⁵¹ https://europa.eu/capacity4dev/public-fragility/document/eu-comprehensive-approach-external-conflictsand-crisis.

⁵² Siehe näher Nicola Popovic / Kristina Lunz, "Chance Sicherheitsratssitz – Was fehlt zu einer feministischen Friedens- und Sicherheitspolitik Deutschlands?", Ergebnisse und Empfehlungen eines Expert*innen-Workshops, CFFP, ZIF, Berlin, 2018, näher einsehbar unter:

^{399/}Empfehlungen CFFP ZiF WPS.pdf.

Neben den Genderkonzepten (wie Mann, Frau und nicht-binär identifizierende Personen) müssen zusätzliche Aspekte wie Religionszugehörigkeit, sozialer Status, ethnische Herkunft und andere Faktoren berücksichtigt werden (Intersektionalität)⁵³, um zusätzliche Identifikations- und mögliche Diskriminierungsebenen erkennen und benennen zu können. Gender ist keine statische Kategorie, sondern vielmehr eine dynamische Identifizierungsebene, die immer im Zusammenhang mit weiteren Kategorien zu sehen ist. Machtausübung und Hierarchien, die sich auf verschiedenen Gesellschaftsebenen zeigen, spielen hier eine wesentliche Rolle. Ein solcher intersektionaler geschlechter-relationaler Ansatz⁵⁴ muss sich auch in den politischen Debatten und Richtlinien wiederfinden.

Insbesondere in Situationen von bewaffneten Konflikten und Krisen werden traditionelle Geschlechter und Machtverhältnisse oft verstärkt und mit Gewalt (re)etabliert. Obwohl auf der einen Seite der internationale Rechtsrahmen ein komplexes System an Frauen-, Friedens- und Sicherheitsbestimmungen erschaffen hat und mittlerweile über 70 Staaten die UN-Resolution 1325 auf nationaler Ebene umgesetzt haben, so kann auf der anderen Seite eine Rückkehr zu einem traditionelleren Verständnis der Rollenverteilung, Machtverhältnisse und Militarisierung beobachtet werden. Dies ist insbesondere im medialen Mainstream als auch zunehmend in parteipolitischen Diskursen innerhalb Europas zu beobachten. Prinzipien von Menschenrechten und menschlicher Sicherheit müssen sich jedoch auch weiterhin im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit wiederspiegeln, um nachhaltige Lösungen für neue Herausforderungen wie zunehmende Flüchtlingsbewegungen, Radikalisierungstendenzen und politisch-religiöser Extremismus zu finden. Zivile friedensschaffende Maßnahmen sollten neben den existierenden militärischen Interventionen unbedingt unter der Berücksichtigung einer Genderperspektive im Auge behalten werden.

Deutschlands Rolle dabei muss die Prävention von bewaffneten Konflikten sein, die einen offenen Diskurs über mögliche Alternativen zu Konfliktbeilegung und Prävention zulässt und verschiedene Akteure gleichberechtigt integriert. Nationale Aktionspläne können sinnvolle Mittel zur Umsetzung sein, müssen aber transparent sein und inklusiven Prinzipien und Prozessen zugrunde liegen, die die Zivilgesellschaft aktiv im Entstehungs- als auch im Implementierungsland miteinbezieht.

 ⁵³ Siehe näher: http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/.
 ⁵⁴ Judy El Bushra / Jana Naujoks / Henri Myrttinen, Rethinking Gender in Peacebuilding, International Alert, London, 2014.

In der Discussion Paper Reihe des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der HWR Berlin sind bisher erschienen:

Discussion Paper 2018

/Praxisbeiträge zur gleichnamigen Vorlesungsreihe im Sommersemester 2018 an der HWR Berlin

Jana Hertwig und Lisa Heemann (Hrsg.)

Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinen Nationen

Mit einem Grußwort von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Discussion Paper 36, 12/2018

/Beiträge von Studierenden

Anne Hartmann

Gendermarketing versus Feminismus: Wenn Sex und nicht Gender vermarktet wird.

Discussion Paper 35, 12/2018

Discussion Paper 2017

/Beiträge von Studierenden

Julia Tondorf

Trans*(Identität) am Arbeitsplatz in Deutschland und den USA: eine Analyse der verschiedenen Umgangsformen, deren Ursprung und Auswirkungen

Discussion Paper 34, 12/2017

/Beiträge von Studierenden

Stepahnie Häring

Socio-Cultural Determinants of Women's Achievement of Management Potistions in Turkey

Discussion Paper 33, 07/2017

/Beiträge von Studierenden

Francesca Sanders

The impact of austerity on gender equality in the labour market and alternative policy strategies

Discussion Paper 32, 02/2017

Discussion Paper 2016

Irem Güney-Frahm

Who is supporting whom? A critical Assessment of Mainstream Approaches to Female Entrepreneurship

Discussion Paper 31, 11/2016

Denis Beninger und Miriam Beblo

An Experimental Measure of Bargaining Power Within Couples

Discussion Paper 30, 09/2016

Christiane Krämer

Im Mainstream angekommen? Gender im Wissenschaftsbetrieb

Discussion Paper 29, 02/2016

Discussion Paper 2015

Miriam Beblo und Denis Beninger

Do husband and wives pool their incomes? A couple experiment?

Discussion Paper 28, 12/2015

/Beiträge von Studierenden

Anja Goetz

Gibt es einen rechtsextremen Feminismus in Deutschland?

Discussion Paper 27, 07/2015

Miriam Beblo, Andrea-Hilla Carl, Claudia Gather und Dorothea Schmidt (Hrsg.)

Friederike Matters - Eine kommentierte Werkschau

Discussion Paper 26, 04/2015

Discussion Papers 2014

Madona Terterashvili

The Socio-Economic Dimensions of Gender Inequalities in Rural Areas of Georgia

Discussion Paper 25, 06/2014

Harry P. Bowen, Jennifer Pédussel

Immigrant Gender and International Trade: Its Relevance and Impact

Discussion Paper 24, 04/2014

|Beiträge von Studierenden

Viktoria Barnack

Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht durch das Faktorverfahren?

Discussion Paper 23, 02/2014

Discussion Papers 2013

Ina Tripp , Maika Büschenfeldt

Diversity Management als Gestaltungsansatz eines Jobportals für MINT-Fachkräfte und KMU

Discussion Paper 22, 12/2013

Marianne Egger de Campo

Wie die "Rhetorik der Reaktion" das österreichische Modell der Personenbetreuung rechtfertigt

Discussion Paper 21, 06/2013

Sandra Lewalter

Gender in der Verwaltungswissenschaft konkret: Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung

Discussion Paper 20, 01/2013

Discussion Papers 2012

Miriam Beblo, Clemens Ohlert, Elke Wolf

Ethnic Wage Inequality within German Establishments: Empirical Evidence Based on Linked Employer-Employee Data

Discussion Paper 19, 08/2012

Stephanie Schönwetter

Die Entwicklung der geschlechter-spezifischen beruflichen Segregation in Berlin-Brandenburg vor dem Hintergrund der Tertiärisierung

Discussion Paper 18, 06/2012

Beiträge zur Summer School 2010

Dorota Szelewa

Childcare policies and gender relations in Eastern Europe: Hungary and Poland compared

Discussion Paper 17, 03/2012

Discussion Papers 2011

Beiträge zur Summer School 2010

Karen N. Breidahl

The incorporation of the 'immigrant dimension' into the Scandinavian welfare states: A stable pioneering model?

Discussion Paper 16, 11/2011

Julia Schneider, Miriam Beblo, Friederike Maier

Gender Accounting – Eine methodisch-empirische Bestandsaufnahme und konzeptionelle Annäherung

Discussion Paper 15, 09/2011

Anja Spychalski

Gay, Lesbian, Bisexual, Transgender-Diversity als Beitrag zum Unternehmenserfolg am Beispiel von IBM Deutschland

Discussion Paper 14, 04/2011

Beiträge zur Summer School 2010

Chiara Saraceno

Gender (in)equality: An incomplete revolution? Cross EU similarities and differences in the gender specific impact of parenthood

Discussion Paper 13, 03/2011

Beiträge zur Summer School 2010

Ute Gerhard

Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft. Nicht ohne Bürgerinnenrechte und die Wohlfahrt der Frauen

Discussion Paper 12, 01/2011

Discussion Papers 2010

Beiträge zur Summer School 2010

Petr Pavlik

Promoting Euqal Opportunities for Women and Men in the Czech Republik: Real Effort or Window Dressing Supported by the European Union?

Discussion Paper 11, 11/2010

Beiträge zur Summer School 2010

Gerda Falkner

Fighting Non-Compliance with EU Equality and Social Policies: Which Remedies?

Discussion Paper 10, 10/2010

Julia Schneider, Miriam Beblo

Health at Work – Indicators and Determinants. A Literature and Data Review for Germany

Discussion Paper 09, 05/2010

Discussion Papers 2009

Elisabeth Botsch, Friederike Maier

Gender Mainstreaming in Employment Policies in Germany

Discussion Paper 08, 12/2009

Vanessa Gash, Antje Mertens, Laura Romeu Gordo

Women between Part-Time and Full-Time Work: The Influence of Changing Hours of Work on Happiness and Life-Satisfaction

Discussion Paper 07, 12/2009

Katherin Barg, Miriam Beblo

Male Marital Wage Premium. Warum verheiratete Männer (auch brutto) mehr verdienen als unverheiratete und was der Staat damit zu tun haben könnte?

Discussion Paper 06, 07/2009

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Gender und Mikroökonomie - Zum Stand der genderbezogenen Forschung im Fachgebiet Mikroökonomie in Hinblick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre

Discussion Paper 05, 06/2009

Discussion Papers 2008

Miriam Beblo, Elke Wolf

Quantifizierung der betrieblichen Entgeltdiskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Forschungskonzept einer mehrdimensionalen Bestandsaufnahme

Discussion Paper 04, 11/2008

Claudia Gather, Eva Schulze, Tanja Schmidt und Eva Wascher

Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich

Discussion Paper 03, 06/2008

Madeleine Janke und Ulrike Marx

Genderbezogene Forschung und Lehre im Fachgebiet Rechnungswesen und Controlling

Discussion Paper 02, 05/2008

Discussion Papers 2007

Friederike Maier

The Persistence of the Gender Wage Gap in Germany

Discussion Paper 01, 12/2007

Die Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts stehen als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter:

http://harriet-taylor-mill.de/index.php/de/publikationen/discussion-papers

Harriet Taylor Mill-Institut der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Badensche Straße 52 10825 Berlin www.harriet-taylor-mill.de